

# Schutz- und Hygienekonzept des TV Schweinheim



#WIRBEWEGENSCHWEINHEIM

Der TV Schweinheim führt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Regelungen, insbesondere der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenkonzepts Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

**ab dem 7. November 2021**

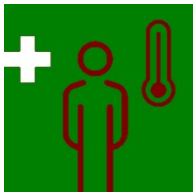
den Sportbetrieb **und Veranstaltungen** mit den folgenden Vorgaben durch:

## Organisatorisches

Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass die Mitglieder, die am Sportbetrieb teilnehmen, ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleitungen, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.

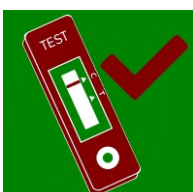
Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.



## 1. Bei Kontakt zu Erkrankten oder Krankheitsanzeichen

Es dürfen nur Personen das Vereinsgelände/die Sporthalle betreten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine akuten respiratorische Symptome jeglicher Schwere und keine sonstigen Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- In den letzten 14 Tagen kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion und kein Kontakt zu COVID-19-Fällen.

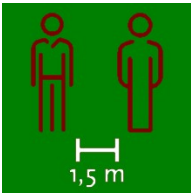


## 2. Maßnahmen zur Testung

Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten **bzw. der „Corona-Ampel“**) nur Personen die Indoor-Sportanlage mit Impf-, Genesenen- oder aktuellem negativem Testnachweis betreten.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen. Dies gilt auch während der Ferien.

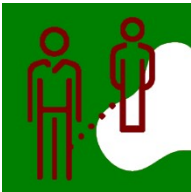
„Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.



### 3. Distanzregeln

Außerhalb der Sportausübung jeder angehalten, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen einzuhalten.

---



### 4. Körperkontakte sollen vermieden werden

Körperkontakt außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.

---

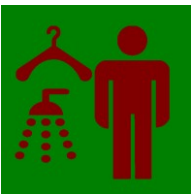


### 5. Betreten und Verlassen der Sportanlagen

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden. Beim Betreten der Indoor-Sportanlagen gilt für alle Teilnehmer, sowie für Übungsleiter und Eltern, die minderjährige Kinder zum Sport bringen, gilt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske **in Abhängigkeit der bayernweiten „Corona-Ampel“ und ggf. weiterer Regelungen „Regionaler Hotspot“ – siehe Nr. 12 Buchst. c und d**).

Außerhalb des Sports, sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen, besteht im Indoor-Bereich Maskenpflicht.

---



### 6. Sanitäre Einrichtungen, Umkleiden und Duschen

Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.

Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird dazu nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.



## 7. Feste Teilnehmer in Trainingsgruppen

Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis, die auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Während einer Trainingseinheit soll nicht von einer Gruppe in eine andere gewechselt werden.

---



## 8. Zuschauer

Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt für Zuschauer eine ständige Maskenpflicht.

Bei Spielen/Wettkämpfen werden die Zuschauer durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der TV Schweinheim die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.

---



## 9. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Der anwesende Übungsleiter/Trainer ist verantwortlich dafür, dass die Hygieneregeln eingehalten werden!

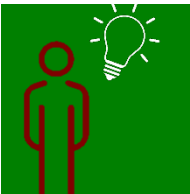
---



## 10. Trainingsgeräte

Geräteräume sollten nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Toren, Langbänken oder großen Matten) notwendig sein, gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht.

Grundsätzlich soll der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. vermieden werden. Alle Trainingsgeräte sind vor und nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren (entfällt, wenn die Teilnehmer ihre eigenen Trainingsgeräte mitbringen und verwenden).



## 11. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.



## 12. Zulässigkeit von Vereinssport in Abhängigkeit von der 7-Tages- Inzidenz im Stadtgebiet Aschaffenburg, der bayernweiten „Corona-Ampel“ und ggf. weiterer Regelungen „Regionaler Hotspot“

### a) Inzidenz bis 35:

Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 35 ist **Sport jeder Art** ohne Personenbegrenzung **ohne Testnachweis** möglich.

### b) **Inzidenz über 35 (und grüne „Corona-Ampel“, sowie Aschaffenburg nicht in einem „regionalen Hotspot“):**

Sport ist **in geschlossenen Räumen** nur mit Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erlaubt, d. h. **nur Geimpfte, Genesene oder Getestete** dürfen am Indoor-Sport teilnehmen (3G-Regel). Die Nachweise werden beim Betreten überprüft.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag und **Schülerinnen und Schüler**, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, **sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen**. Dies gilt auch während der Ferien.

### c) **Gelbe „Corona-Ampel“, sowie Aschaffenburg nicht in einem „regionalen Hotspot“):**

Ergänzend zu Buchst. b gilt beim Sport **in geschlossenen Räumen die 3G+ Regel** (beim Testnachweis gilt nur noch ein PCR-Test). Kinder bis 6, sowie Schülerinnen und Schüler sind weiterhin von der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.

Außerdem gilt FFP2-Maskenpflicht (für Kinder zwischen 6 und 16 nur medizinische Maske).

### d) **Rote „Corona-Ampel“ oder Aschaffenburg in einem „regionalen Hotspot“):**

Ergänzend zu Buchst. b und c gilt beim Sport **in geschlossenen Räumen die 2G Regel** (nur Geimpfte und Genesene). Kinder bis 12 sind weiterhin von der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen. Ältere Kinder müssen geimpft oder genesen sein.



## 13. Feste – und Veranstaltungen

Der TV Schweinheim führt **bei grüner „Corona Ampel“** Feste - und Veranstaltungen mit Musik (die über Hintergrundmusik hinausgeht) und Tanzen (außerhalb des Tanzsports), sowie sonstige Veranstaltungen, soweit auf das Abstandsgebot und auf Masken verzichtet wird, unter Berücksichtigung der aktuell gültigen **freiwilligen 3G PLUS** Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch. **Bei gelber oder roter „Corona Ampel“ gelten die entsprechenden strengeren Regelungen.**

### **Freiwilliges 3G PLUS - organisatorische Maßnahmen:**

#### **Zugangsart Innenbereich:**

- Einlasskontrolle und Überprüfung der Voraussetzungen für 3G Plus freiwillig (geimpft, genesen, PCR-getestet)
- muss der Kreisverwaltungsbehörde vorab angezeigt werden

#### **Zugelassene Gäste:**

- Geimpfte oder Genesene
- Getestete mit PCR-Test (max. 48 h alt)
- Kinder bis zum 12. Lebensjahr, noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler

#### **Betreiber und Beschäftigte mit unmittelbarem Kontakt zu Gästen:**

- 3G Plus-Regel gilt
- Nicht-Geimpfte und nicht-Genesene müssen einen negatives PCR-Testergebnis vorlegen.
- Betreiber müssen ihre eigenen Testnachweise zwei Wochen aufbewahren.
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske entfällt.

#### **Eingangsbereich:**

- Aushang der Zugangsbedingungen

#### **Kontaktdatenerfassung:**

- In Gastronomie mit lauter Tanzmusik, außer es handelt sich um eine geschlossene Gesellschaft (bspw. private Feier)
- Veranstaltungen im Innenbereich mit mehr als 1.000 Personen

#### **Zugangskontrollen:**

- Kontrolle mit Identitätsfeststellung (Ausweis)

#### **Tagungen, Veranstaltungen und Kongresse:**

- (Reihen-)bestuhlung ohne Abstand und Maske möglich

#### **Musik:**

- Musik uneingeschränkt erlaubt

#### **Tanzen:**

- Ohne Einschränkungen möglich

Aschaffenburg, 07.11.2021  
Turnverein Schweinheim 1885 e. V.

Markus Stein  
Vorstand Sport